

**Beitrags- und Gebührenordnung (Gültig ab dem 01.01.2025)****MITGLIEDSBEITRÄGE**

Kategorie	Bezeichnung	Alter in Jahren	
Jahresbeitrag			
A	Mini	bis 7 ^{(*)1}	25,00 €
B	Kind/Jugend	8 - 17 ^{(*)1}	100,00 €
C ^{(*)3}	Schüler ^{(*)2}		100,00 €
D ^{(*)3}	Student (Hauptthörer), Auszubildende, Ersatzdienstleistende ^{(*)2}		165,00 €
E	Erwachsene		250,00 €
F ^{(*)3}	Rentner, Leipzig-Pass- Inhaber ^{(*)2}		165,00 €
G	Familien	2 x E und 1x A,B oder C	500,00 €
		1 x E und 1x A,B oder C	275,00 €
		jedes weitere A,B oder C	80,00 €
H	Firmenmitgliedschaft		auf Anfrage
I	Passivmitgliedschaft		50,00 €
J	Ehrenmitgliedschaft		0,00 €

Die Sportversicherung des LSB Sachsen und der Pflichtmitgliedsbeitrag der übergeordneten Verbände sind im Jahresbeitrag bereits enthalten.

*1: Lebensalter, welches im Kalenderjahr erreicht wird.

*2: Ermäßigungstatbestände können nicht in Anspruch genommen werden, wenn sie insgesamt weniger als 6 Monate des Jahres Gültigkeit entfalten. Liegen mehrere (verschiedene) Ermäßigungstatbestände vor, gilt für das gesamte Jahr der höhere Jahresbeitrag.

*3: Ermäßigungstatbestände sind bis **spätestens 15.03. des Jahres**, für welches sie in Anspruch genommen werden, in geeigneter und lesbarer Form der Geschäftsstelle nachzuweisen. Falls dies nicht möglich ist, ist bis 15.03. eine entsprechende schriftliche Erklärung abzugeben und der Nachweis unverzüglich nachzureichen. Bei Eintritt in die Altersrente genügt der einmalige Nachweis.

EIGENLEISTUNGEN

Außer in Kategorie A, H, I und J haben Mitglieder **ab dem 13. ^{(*)1} und bis zum 75. ^{(*)1} Lebensjahr** jährlich **5 Stunden an Eigenleistungen** für den Verein zu erbringen. Diese 5 Stunden können alternativ durch andere Personen erbracht oder ersatzweise durch Zahlung von **12,50 € pro Stunde** geleistet werden. Mitgliedsbeitrag und Aufbaustunden von 62,50€ werden gleichzeitig eingezogen. (bei allen Mitgliedern die gemäß Beitrags- und Gebührenordnung zur Ableistung von Aufbaustunden verpflichtet sind).

Mitglieder die vollständig ihre 5 Stunden bis zum 01.06. **des laufenden Jahres** geleistet und nachgewiesen haben, bekommen den Betrag von 62,50 € bis zum 30.06. **des laufenden Jahres** erstattet. **Alle** anderen Mitglieder bekommen ihren Betrag für die geleisteten und nachgewiesenen Stunden im Dezember des laufenden Jahres erstattet.

GEBÜHREN

Bearbeitungsgebühr	pro Person bei Eintritt in den Verein	50,00 €
Mahngebühr	pro erfolgter Mahnung	7,50 €
Rücklastschrift	Rückbuchung einer regulären Lastschrift	10,00 €
Verspätete Beitragszahlung	(Einzug erfolgt spätestens am 31.03.)	10,00 €
Verspätete Vorlage Ermäßigungstatbestand	(Vorlage bis spätestens 15.03.)	10,00 €

PLATZMIETE für Nichtmitglieder (pro Platz und Stunde)

Montag - Freitag (außer an Feiertagen)	08:00 - 16:00 Uhr	25,00 €
Alle übrigen Tage und Zeiten		30,00 €

Bei gemischter Nutzung des Platzes durch Mitglieder und Gäste jeweils der entsprechende Anteil.

HINWEISE

Der Einzug der Mitgliedsbeiträge und Aufbaustunden, ist jeweils im Zeitraum zwischen dem 25.03. u. 31.03. beabsichtigt, erfolgt aber **spätestens zum 31.03.** eines jeden Kalenderjahres, bei Neueintritten unmittelbar.

Bei nicht geschäftsfähigen Mitgliedern haften die gesetzlichen Vertreter für eine fristgemäße und vollständige Zahlung. Beiträge gelten für das Kalenderjahr.

Eine Abweichung von den vorgenannten Regelungen ist ausschließlich aus wichtigem Grund und auf entsprechenden Antrag möglich. Der Vorstand entscheidet im Einzelfall per Beschluss. Im Übrigen wird auf die Satzung und die Spiel- und Platzordnung in der jeweils gültigen Fassung ausdrücklich Bezug genommen.